

lar A der Bischöfe von Grenoble gefunden hat. Dieses Chartular A gehört unmittelbar in den Zusammenhang des Streites um Sermorens. Es wurde noch unter Bischof Hugo selbst angelegt (die späteste Urkunde ist von 1109)¹⁵. Seinen Inhalt bilden nicht die Rechtstitel der Kirche von Grenoble generell, sondern speziell diejenigen, welche den *pagus* Sermorens betreffen, seine Zugehörigkeit zum Bistum Grenoble beweisen und die Lage der in den Urkunden genannten Orte zeigen. Dieser besondere Zweck erklärt auch die Aufnahme von Dokumenten, die aus anderen Archiven als dem der Kirche von Grenoble stammen. Vier Urkunden des 9. Jahrhunderts z. B. kommen aus dem Archiv von St. Stephan in Lyon; die Rubriken sagen das deutlich, sie betonen vor allem die Zugehörigkeit der genannten Orte: *in pago Salmoriacensi sunt et in episcopatu Gratianopolitano*¹⁶. Auch das älteste Dokument des Chartulars, das Testament des Patricius Abbo von 739 aus dem oberitalienischen Kloster Novalesse, ist nur aufgenommen wegen zahlreicher Besitzungen *in pago Gratianopolitano*¹⁷. Und nicht zuletzt ist eingefügt eine Synopse der Erzbischöfe von Vienne und der Bischöfe von Grenoble, die bis ca. 1029 reicht und möglicherweise aufgrund der Erfahrungen angelegt wurde, die Bischof Hugo im Herbst 1094 auf dem Konzil zu Autun machte, als es ihm nur durch chronologische Prüfung der Bischofsreihen gelang, eine Fälschung seines Gegners zu entlarven¹⁸.

Im Bereich des chronologischen und topographischen Urkundenbeweises sehen wir den Bischof von Grenoble so mit Mitteln arbeiten, die den modernen Methoden der Urkundenkritik und der Ermittlung einstiger *pagus*-Zugehörigkeiten nahekommen; von einer Verhandlung zu Romans im August 1095 erklärt Hugo, er sei dort *antiquis cartarum testimoniis onustus* eingetroffen¹⁹. Wir finden in ihm keineswegs einen naiv-hilflosen Heiligen, den sein gerissener Gegner aus Vienne düpierte²⁰, sondern einen unerschrockenen Verteidiger seines Rechts, der in den Machtmitteln zwar immer unterlegen blieb, um so mehr aber auf die Kraft des Rechts vertraute und dazu alle sich ihm bietenden Möglichkeiten des Urkundenbeweises

¹⁵) Henri Stein, *Bibliographie générale des cartulaires français* (Paris 1907) S. 220 Nr. 1619. Dazu Marion, wie Anm. 1 S. II–V. – Gleich an der Spitze des Chartulars (Nr. 1) steht die den Streit um Sermorens abschließende Urkunde Paschalis' II. von 1107 (JL 6163).

¹⁶) Marion S. 9ff. (Chartularium A Nr. 6, 7, 30, 31). Die Vermittlung dieser Texte wird der Legat, Erzbischof Hugo von Lyon, begünstigt haben.

¹⁷) Ebenda Nr. 22 S. 37. U. Nonn, *Merowingische Testamente*, AfD 18 (1972) S. 34f.

¹⁸) Marion S. 52, 61–65. Bouquet 14 S. 759 und 761.

¹⁹) Marion S. 55. Bouquet 14 S. 760.

²⁰) So die Charakteristik bei Marion. Vgl. Anm. 12.